

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14797
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 10.09.2020 Verfasser: Pettkus, Sandra
Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Ostseebad Boltenhagen hier: Umsetzung der Empfehlung aus dem Klimaschutzkonzept		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Der Gebäudekomplex der Grundschule Ostseebad Boltenhagen besteht aus den Gebäudeteilen Grundschule, Turnhalle, Festsaal, DLRG-Unterkünfte sowie dem Nebengebäude – Hort und einer Containeranlage (Werkraum und Jugendclub).

Um die Empfehlungen aus dem Klimaschutzkonzept zu realisieren, bedarf es der Erneuerung der vorh. Heizkesselanlage. Es wird empfohlen die vorh. Heizkesselanlage zu demonstrieren und eine neue Heizkesselanlage mit Gas Brennwerttechnik zu installieren.

Der entsprechende Haushaltsansatz wird im Nachtrag 2020/2021 berücksichtigt.

Die Verwaltung wird für die zu erbringenden Bauleistungen ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchführen. Die Realisierung der Maßnahme soll voraussichtlich im 1. Quartal 2021 durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. die Erneuerung der vorh. Heizkesselanlage auf eine Heizkesselanlage mit Gas Brennwerttechnik, im Gebäudekomplex der Grundschule Ostseebad Boltenhagen.
2. für die notwendigen Bauleistungen wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine entsprechende Ausschreibung durchführen.
3. der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem wirtschaftlichsten Bieter einen Bauvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 21101
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
keine